

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	13.07.2022
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	54200-380 WS
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-3370/22/38-090
Sitzungsdatum:	23.06.2022	Niederschrift:	38/OGR/067

Vergabe von Straßennamen im Außenbereich

Sachverhalt:

Der Inhaber und Betreiber der Lavagrube „Goßberg“ in der Gemarkung Walsdorf ist an die Verwaltung herangetreten mit dem Antrag, für die Zufahrt einen Straßennamen zu vergeben, damit dieser in den Navigationsgeräten eingegeben und die Grube für Aussenstehende (Monteure, Zulieferer z.B. von Betriebsstoffen, Spediteure u.ä.) besser erreicht werden kann.

Die Zufahrt zur Lavagrube befindet sich im Eigentum der Ortsgemeinde Walsdorf-Zilsdorf. Ein entsprechender Lageplan ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Die Benennung von öffentlichen Straßen ist in § 2 GemO geregelt. Hiernach zählt die Benennung von (öffentlichen) Straßen, Plätzen und Brücken innerhalb des Gemeindegebietes zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinde. Für die Auswahl und die Vergabe eines Straßennamens hat die Ortsgemeinde einen weiten Ermessensspielraum. Ein „Recht“ auf einen bestimmten Straßennamen hat der Anlieger jedoch nicht.

Im vorliegenden Fall handelt es sich nicht um eine öffentliche Straße. Es ist auch nicht beabsichtigt, die Zufahrt für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Analog findet § 2 GemO trotzdem hier Anwendung.

Sobald sich die Ortsgemeinde für einen Straßennamen entscheidet und diesen auch entsprechend beschließt, wird der Beschluss durch die Verwaltung an die Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz geschickt, welche den Straßennamen im Kataster hinterlegt. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Straße in Navigationsgeräten eingegeben werden kann.

Seitens der Verwaltung wird der Straßename „Lavagrube Goßberg“ vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Walsdorf nimmt den Antrag auf Vergabe eines Straßennamens für die Zufahrt zur Grube Goßberg in der Gemarkung Walsdorf zur Kenntnis und vergibt für die Zufahrt den Straßennamen „Zum Goßberg“.

Die Verwaltung soll gebeten werden, den Beschluss des Stadtrates an die Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes weiterzuleiten.

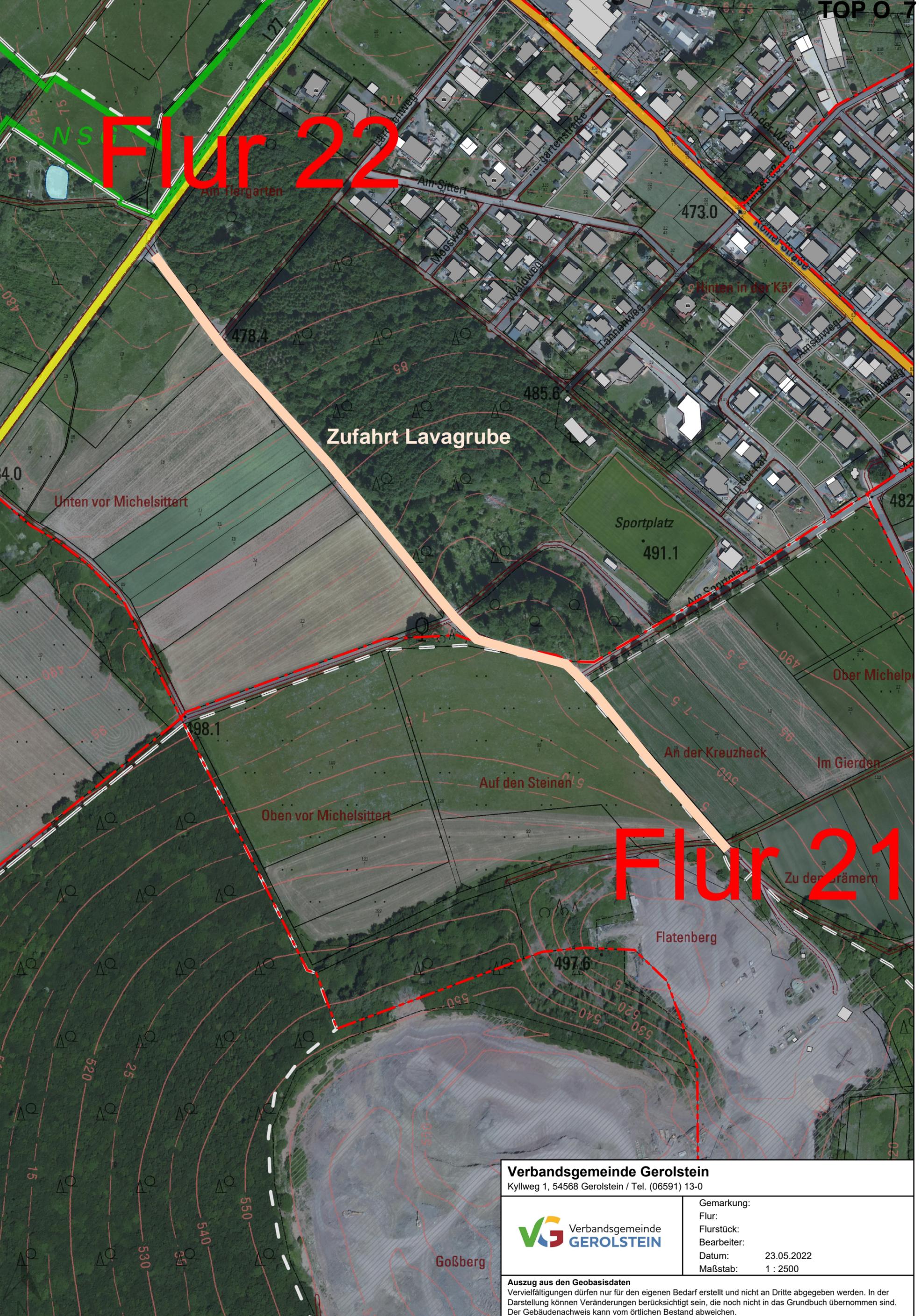
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

Flur 22

Flur 21

Zufahrt Lavagrube



Verbandsgemeinde Gerolstein Kyllweg 1, 54568 Gerolstein / Tel. (06591) 13-0	
	Gemarkung:
	Flur:
	Flurstück:
	Bearbeiter:
	Datum: 23.05.2022
Maßstab: 1 : 2500	

Auszug aus den Geobasisdaten
 Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.